

Beschlussvorlage- Nr. 621/17 öffentlich

Betreff: Jahresabschluss 01.04.2016 - 31.12.2016 der indigo innovationspark bernburg gmbh i. L.

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Hauptausschuss	17.08.2017	☐	☐	☐	☐
Vorberatung Haushalts- und Finanzaus- schuss	17.08.2017	☐	☐	☐	☐
Entscheidung Stadtrat	24.08.2017	☐	☐	☐	☐

Finanzielle Auswirkungen Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

☐ Ja in Höhe von _____ EUR stehen im Haushaltsplan 2017

☒ Nein ☐ im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

☐ nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: Rechtsamt, Dez. I, indigo

☐ (ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt:
Frau Dr. Elstermann

Amt:
Rechtsamt

mitgezeichnet:
Frau König, Rechtsamt

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Stadt Bernburg (Saale) ist zu 30 % an der indigo innovationspark bernburg gmbh i. L. beteiligt. Die Gesellschaft befindet sich mit Wirkung ab 01.04.2016 in Liquidation.

Nach der Aufstellung einer Liquiditätseröffnungsbilanz und einer Bilanz für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.03.2016 liegt nun der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.04.2016 bis 31.12.2016 vor.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 241 T€ und einem Jahresfehlbetrag i.H.v 18,4 T€.

Für die erforderlichen Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung holt der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt ein Votum des Stadtrates ein.

Begründung:

Liquidation. Die Geschäftstätigkeit der indigo innovationspark bernburg gmbh (indigo) besteht seit 2006 hauptsächlich in die Vermietung der Räumlichkeiten des im Jahr 2000 eröffneten Zentrums für Wissenschaft und Technik. Damit erfüllt die Tätigkeit der Gesellschaft keinen oder nur noch in sehr geringem Umfang einen öffentlichen Zweck.

Das Eigenkapital unterliegt einem nachhaltigen Verzehr durch die jährlichen Verluste, aufgrund der negativen Differenz zwischen Abschreibungen und Sonderposten.

Aufgrund der vorgenannten Gründe und da von einer grundsätzlichen Änderung in der Entwicklung der Gesellschaft in den Folgejahren nicht ausgegangen werden kann, haben die Gesellschafter am 21.03.2016 die Liquidation der Gesellschaft zum 01.04.2016 beschlossen. Die Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger erfolgte am 21.04.2016. Zur Liquidatorin wurde die Geschäftsführerin der indigo, Frau Nadine Finke bestellt.

Nach der Aufstellung einer Liquiditätseröffnungsbilanz und einer Bilanz für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.03.2016 (vgl. auch IVL-Nr. 144/17 zum Stadtrat am 04.05.2017) liegt nun der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.04.2016 bis 31.12.2016 vor.

Prüfung und Feststellung Jahresabschluss. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 der indigo wurde das zwölfte Jahr in Folge von der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Henschke und Partner mbB geprüft.

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Kurzanalyse des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

Zum Jahresabschluss zum 31.12.2016 ist auf folgende wesentliche Entwicklungen und Ergebnisse des Unternehmens hinzuweisen:

1. Grundsätzliches

Der Jahresabschluss vermittelt – so der Wirtschaftsprüfer (S. 11, Punkt 2.1.6, Prüfbericht) – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 01.04.2016 - 31.12.2016 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 18,4 T€ ab.

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden nachfolgend das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.03.2016 und das Geschäftsjahr vom 01.04.2016 bis 31.12.2016 zusammengerechnet.

2. Ertragslage

Aus den Ergebnissen der zwei Rumpfgeschäftsjahre (01.01.2016 bis 31.03.2016 und 01.04.2016 bis 31.12.2016) ergibt sich ein Jahresverlust i.H.v. 25,3 T€ (2015: 27,5 T€). Somit fällt der Vergleichswert um 2,2 T€ bzw. 8 % besser aus als das Vorjahresergebnis.

Auslastungsgrad. Der Auslastungsgrad der vermieteten Flächen bleibt auf ein gleichbleibend hohes Niveau. Die Vermietungsquote zum 31.12.2016 betrug 91 % (Vorjahr: unverändert). Die Büroflächen sind zu 99 % vermietet. Der Leerstand betrifft vor allem die Schulungsräume (116,5 m²).

Zum 31.12.2016 hatten 9 Unternehmen und die Hochschule Anhalt (FH) Räume der Gesellschaft angemietet.

	2016	2015	2014
Auslastung in m ²	1.654	1.654	1.599
in %	91,0	91,0	88,0

Umsatzerlöse. Die Umsatzerlöse liegen mit 13,7 T€ über den Umsatzerlösen des Vorjahres (217 T€) und verzeichnen somit eine Steigerung von ca. 10 %.

Angaben (in T€)	2016		2015		2014		Veränderung Ist 2016/2015
	Ist	Plan ¹	Ist	Plan	Ist	Plan	
Umsatzerlöse	231	-	217	205	203	207	14

Sonstige betriebliche Erträge. Der Posten Sonstige betriebliche Erträge enthält Weiterberechnungen an den Salzlandkreis für durchgeführte Instandhaltungen gemäß Kostenübernahmevereinbarung i. H. v. 3 T€.

Die Differenz zum Vorjahr ergibt sich aus dem Wegfall der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, da in der Liquiditätseröffnungsbilanz zum 01.04.2016 der Sonderposten für Investitionszuschüsse aufgelöst wurde.

Angaben (in T€)	2016		2015		2014		Veränderung Ist 2016/2015
	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	
Sonstige betr. Erträge	3	-	221	216	217	216	-218

Betrieblicher Aufwand. Der betriebliche Aufwand steigt im Vergleich zum Vorjahr um 9 T€ an, hauptsächlich durch Erhöhung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Letztere bedingt durch erhöhten Kostenaufwand für Heizung, Gas, Strom, Wasser und Instandhaltung der betrieblichen Räume.

¹ Es wurde kein Wirtschaftsplan 2016 beschlossen.

Angaben (in T€)	2016		2015		2014		Veränderung Ist 2016/2015
	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	
Material- aufwand²	-	-	-	-	-	-	-
Personal- aufwand	54	-	53	53	52	52	1
Abschrei- bungen	21	-	240	239	240	241	-219
Sonst. betr. Aufwen- dungen	180	-	171	172	160	169	9

4. Finanzlage

Die flüssigen Mittel sinken im Vergleich zum Vorjahr um 3 T€ durch ein negatives Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit i. H. v. - 3 T€. Die flüssigen Mittel (43 T€) übersteigen weiter die kurzfristigen Verbindlichkeiten (inkl. Rückstellungen und passiver Rechnungsabgrenzungsposten) i. H. v. 31 T€, so dass eine Überdeckung gegeben ist.

Entlastend auf die Liquiditätslage der Gesellschaft wirkt sich die mit dem Gesellschafter Salzlandkreis abgeschlossene Vereinbarung über die Kostenübernahme von Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwendungen für den Bereich „Altbau“ ab einer Höhe von 5 T€ aus.

5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringert sich abschreibungsbedingt im Vergleich zum Vorjahr um 21 T€ auf 241 T€.

Das Eigenkapital vermindert sich durch den Fehlbetrag um 26 T€ (Vorjahr: 27 T€). Die Eigenkapitalquote beträgt 83,4 % (Vorjahr 85,0 %).

Bei dieser seit Jahren verfestigten Entwicklung unterliegt das Eigenkapital einem nachhaltigen Verzehr durch die jährlichen Verluste.

Die Vermögenslage der indigo stellt sich wie folgt dar:

Angaben (in T€)	2016 Ist	2015 Ist	2014 Ist	Angaben (in T€)	2016 Ist	2015 Ist	2014 Ist
Anlagevermögen	172	193	2.469	Eigenkapital	201	227	254
Umlaufvermögen	69	74	78	Sonderposten			2.254
Aktiver RAP³	0	0	1	Rückstellungen	8	9	9
				Verbindlichkeiten	26	25	25
				Passiver RAP	6	6	6
Summe Aktiva	241	267	2.548	Summe Passiva	241	267	2.548

6. Wesentliche Feststellungen im Rahmen des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) i. V. m. § 133 KVG LSA

²ausgewiesen unter Sonst. betr. Aufwendungen.

³Rechnungsabgrenzungsposten

Der Prüfungsbericht testiert die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

7. Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 wurde der IDW PS 700 beachtet⁴.

Im Rahmen der Prüfung der Feststellungen des § 53 HGrG wurde darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft keine Fördermittel der öffentlichen Hand vereinnahmt hat. Bei den vom Gesellschafter Salzlandkreis erstatteten Kosten für durchgeführte Instandhaltung am „Altbau“ (Eigentum des Salzlandkreises) handelt es sich nicht um einen Zuschuss, da es auf einer Kostenerstattungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und dem Salzlandkreis beruht.

Zwischen indigo und der Stadt Bernburg (Saale) gibt es außer dem Gesellschaftsvertrag keine vertraglichen Beziehungen. Im Jahr 2016 wurden keine Zuwendungen ausgereicht.

8. Zukünftige Entwicklung

Trotz einer Eigenkapitalquote von 83,4 % und einer hohen Vermietungsquote von 91 %, unterliegt das Eigenkapital einem nachhaltigen Verzehr, da die Abschreibungen nicht durch erzielten Erlöse kompensiert werden können.

Die Geschäftsführung ist bemüht eine kontinuierliche und hohe Auslastungsquote zu sichern.

Zur Verbesserung der Ertragslage des Unternehmens wurde damit begonnen, bei neuen Mietverträgen die Kaltmiete anzuheben. Zusätzlich sind die Kosten im Rahmen der Betriebskostenabrechnung im Vergleich zu den Vorjahren optimaler und zur Entlastung der indigo, verteilt worden.

Die Kostenübernahmeerklärung für den Bereich „Altbau“ mit dem Gesellschafter Salzlandkreis trägt ebenfalls zur Entlastung des Ergebnisses und Stabilisierung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage bei.

Die Kündigung der einzigen fest eingestellten Mitarbeiter zum 31.03.2017 wird zur Entlastung im Ergebnis der Gesellschaft führen.

Die Geschäftsführung sieht folgende Risiken in der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft (vgl. auch Anlage 4 unter Risikobericht):

- Aufbrauchen des Eigenkapitals bei unveränderter Entwicklung
- erste notwendige Ersatzinvestitionen und Instandhaltungsmaßnahmen,
- schrittweise Anpassung der Telekommunikations- und Computeranlagen an den technischen Standard
- fallendes Preisniveau für Gewerbeimmobilien im regionalen Umfeld
- steuerliche Folgen im Zusammenhang mit der Liquidation (Kapitalertragssteuer, Grunderwerbssteuer, Körperschaftssteuer)

9. Nachtragsbericht

Zur Ermittlung der Liquidationswerte wurde durch die Liquidatorin ein Gutachten in Auftrag

⁴Durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) wurde im Juni 2011 ein IDW Prüfungsstandard „Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) insb. zugunsten öffentlicher Unternehmen“ (IDW PS 700) vorgelegt. Der Prüfungsstandard legt dar, nach welchen Grundsätzen im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen zu beurteilen ist, ob erhaltene Beihilfen im Hinblick auf deren ordnungsgemäße Bilanzierung in Übereinstimmung mit dem EU-Beihilferecht gewährt und in Anspruch genommen wurden.

gegeben. Ziel des Gutachtens war den Wertzuwachs zu den beiden Wertermittlungstichtagen 30.06.2000 und 31.03.2016 darzustellen.

Gemäß Gutachten wurden folgende Ertragswerte ermittelt:

Stichtag		Ertragswert (in €)
30.06.2000	Altbau	51.200,00
31.03.2016	Altbau	641.000,00
	Neubau	447.000,00
	gesamt	1.088.000,00

Als Beratungsgrundlage stehen die **Anlagen 1 bis 4** zur Verfügung.

Die kompletten Unterlagen zum Jahresabschluss 01.04.2016 – 31.12.2016 der indigo innovationspark bernburg gmbh liegen im Rathaus I, Rechtsamt, Zimmer 208 zur Einsichtnahme vor (um eine vorherige Anmeldung wird gebeten, Tel. 659 417).

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss und der Haushalts- und Finanzausschuss empfehlen dem Stadtrat folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) ermächtigt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der indigo innovationspark bernburg gmbh folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss 01.04.2016-31.12.2016 der indigo innovationspark bernburg gmbh wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2016 in Höhe von 18.442,44 € wird der Kapitalrücklage entnommen.
3. Der Liquidatorin wird für den Zeitraum 01.04.2016 – 31.12.2016 Entlastung erteilt.

Anlagen:

- Anlage 1: Prüfungsergebnis und Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 01.04.2016 – 31.12.2016
- Anlage 2: Bilanz 01.04.2016 – 31.12.2016
- Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung 01.04.2016 – 31.12.2016
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.04.2016 – 31.12.2016